LANDTAG RHEINLAND-PFALZ
13. Wahlperiode

Drucksache 13/4693
zu Drucksache 13/4683
zu Drucksache 13/4168
20. 09. 1999

Änderungsantrag

der Fraktionen der SPD und F.D.P.

zu der Beschlussempfehlung des Innenausschusses
– Drucksache 13/4683 –

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 13/4168 –

Landesgesetz zur Reform und Neuorganisation der Landesverwaltung

Die Beschlussempfehlung wird wie folgt geändert:

1. Es wird folgende neue Nummer 3 eingefügt:
   „3. Artikel 53 Nr. 3 erhält folgende Fassung:
   ‚3. § 104 erhält folgende Fassung:

   ‚§ 104
   Beschäftigte der Staatsforstverwaltung,
   Stufenvertretung

   (1) Beschäftigte der Staatsforstverwaltung sind die staatlichen Beschäftigten der Forstämter, der Zentralstelle der Forstverwaltung in der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd und des Bereichs Forsten bei dem für die Forstverwaltung zuständigen Ministerium.

   (2) Die staatlichen Beschäftigten der Forstämter und der Zentralstelle der Forstverwaltung in der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd bilden einen Bezirkspersonalrat, der gemäß § 52 Abs. 2 Satz 1 Buchst. a auch die Aufgaben des Hauptpersonalrats wahrnimmt. Die staatlichen Beschäftigten des Bereichs Forsten bei dem für die Forstverwaltung zuständigen Ministerium nehmen an der Bildung des allgemeinen Hauptpersonalrats teil. Die Sätze 1 und 2 gelten für die Jugend- und Auszubildendenstufenvertretung entsprechend.‘“
2. Die bisherige Nummer 3 wird Nummer 4.
3. Die bisherige Nummer 4 wird Nummer 5 und wie folgt geändert:
   In Nummer 1 erhält die neu einzufügende Nummer 2 folgende Fassung:
   „2. Dem § 18 Abs. 2 wird folgender Satz eingefügt:
   ‚Satz 1 gilt nicht für Personen, die einem Stiftungsorgan als Vertreter des Landes angehören, soweit sie als Amtsträger Interessen des Gemeinwohls verfolgen.‘“

Für die Fraktion der SPD:
Joachim Mertes

Für die Fraktion der F.D.P.:
Werner Kuhn

Druck: Landtag Rheinland-Pfalz, 21. Juni 1999